



*Gemeinde Roetgen
mit den Ortsteilen
ROETGEN-ROTT
u. MULARTSHÜTTE*

DIE GRÜNEN *informieren*

Nr.10 Oktober 86

Das Hauptthema dieser Ausgabe _____

RAUS AUS DER KERNENERGIE !

Ausserdem _____

Seiten 1 - 7

Bürgerbeteiligung an Planungen

Seite 8

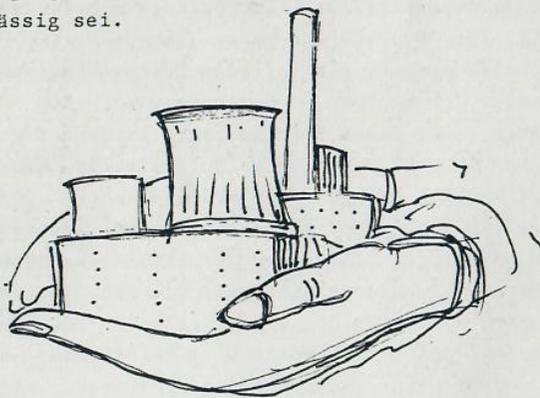
Volksbegehren gegen Atomanlagen abgelehnt !

In den letzten Monaten hat sich in NRW eine Initiative gebildet aus allen Kreisen der Bevölkerung, über die Grenzen der Parteien hinweg, die mit Hilfe eines Volksbegehrens erreichen wollte, daß in diesem Bundesland alle Atomanlagen auf schnellstem Wege außer Betrieb gesetzt werden. In wenigen Wochen kamen über 100 000 Unterschriften zusammen, mit denen sich besorgte Bürger dieser Aktion anschloßen. Am 30.9.86 wurde die Zulässigkeit dieses Volksbegehrens jedoch von der Regierung in NRW abgelehnt. Damit haben wir leider ein allzu deutliches Zeichen bekommen, wie ernst es die SPD mit ihrem Ausstiegsbegehren aus der Atomkraft nimmt. Die Landesregierung hat den Handlungsspielraum, der ihr mit diesem Gesetzentwurf gegeben wurde, nicht als Einstieg in den Ausstieg wahrnehmen wollen und versteckt sich dabei hinter den Juristen. Ist also außer heißer Luft bei der SPD hierzu nicht

mehr zu erwarten? Der landesweite Trägerkreis wird sich hiervon jedenfalls nicht beirren lassen und Klage beim Verfassungsgeschichtshof einlegen.

Nun einige Informationen zum Instrument des Volksbegehren, wie es die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen in Artikel 68 vorsieht: "Volksbegehren können darauf gerichtet werden, Gesetze zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen. Ein Volksbegehren ist nur auf Gebieten zulässig, die der Gesetzgebungsgewalt des Landes unterliegen. Über Finanzfragen, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen ist ein Volksbegehren nicht zulässig..."

Das Volksbegehren gegen Atomanlagen sollte dem Land die Möglichkeit zum Ausstieg aus der Atomkraft geben. Eine Stilllegung der Atomanlagen ist per Landesgesetz zunächst nicht möglich, weil sie sich im Besitz der Elektrizitätsunternehmen befinden. Das Land kann sich aber auf dem Weg der Enteignung diese Möglichkeit schaffen. Artikel 15 des Grundgesetzes sagt nämlich: "Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft übergeführt werden..." Daran knüpfte ein Punkt der Ablehnung, da die Landesregierung der Meinung ist, die Atomanlagen könnten nicht verstaatlicht werden mit dem Ziel sie dann stillzulegen, sondern sie müßten dann weitergeführt werden. Der andere Ablehnungsgrund war, daß das Volksbegehren Finanzfragen (Entschädigung der Betreiber) betreffen würde und auch daher nicht zulässig sei.



Ich finde es ein Unding, wie hier mit den Ängsten vieler, vieler Menschen umgegangen wird. Das Reaktorunglück von Tschernobyl hat unser Leben verändert und wird noch Auswirkungen auf unsere Kinder und folgende Generationen haben. Die Schreckenswolke hat viele Menschen zum Nachdenken gebracht, Diskussionen über die Sicherheit von Atomkraftwerken folgten. Allerdings herrschte hier im Rat in Roetgen zum Teil die Meinung, daß die Leute, die die Veröffentlichung von Meßergebnissen zur Radioaktivität der Umgebung forderten, nur hysterisch wären und würden. Man sollte doch lieber alles verschweigen, denn bekanntlich reicht ja die Aktentasche über dem Kopf, dann geht schon alles an uns vorbei. Es fanden sich aber - Gott sei Dank - auch hier viele Leute, die aus Angst um sich und ihre Kinder bereit waren etwas zu tun. So bildete sich der "Elternkreis gegen Strahlenbelastung", der zusammen mit den GRÜNEN in Roetgen das Volksbegehren vorbereitete und unterstützte. Am Infotisch auf dem Markt wurden viele Unterschriften gesammelt, bis die Verwaltung endlich einen Grund gefunden hatte solche Aktionen zu unterbinden. Über 100 000 Unterschriften kamen in NRW zusammen, 3000 wären nur gebraucht worden. Das zeigt doch, wie dringend ein Schritt in Richtung Ausstieg aus der Atomtechnik gewünscht wird. Aber ein VOLKSbegehren muß wohl hinter "hoher" Politik zurückstehen. Die Menschen draußen im Lande gelten nichts. Wie mag wohl die SPD ihre Aussage zum Ausstieg aus der Atomkraft auf dem Parteitag in Nürnberg vereinbaren kann mit dieser Entscheidung gegen den Menschen? Gerade hier in NRW, wo nur 3 % des Stroms aus Atomkraftwerken kommen, wäre doch ein Entgegenkommen möglich gewesen. Statt dessen werden Gesetze vorgeschoben, wo es doch um politischen Willen geht. Hoffentlich können die Leute, die diese Entscheidung getroffen haben, mit dem Gesetzbuch unter dem Kopfkissen, ruhig schlafen. Ich kann es nicht mehr.

Frauke Vesper



Tschernobyl und die Marktsatzung

Was hat die Marktsatzung der Gemeinde Roetgen mit der Kernkraftwerkskatastrophe in Tschernobyl zu tun?

Was eine hat einige Roetgener Bürger dazu bewegt, mit Informationen über die Gefahren und Risiken der Kernenergie an die Öffentlichkeit zu treten, das andere, nämlich die Marktsatzung, muß nun dazu herhalten, diese Öffentlichkeitsarbeit zu behindern.

Am folgenden hat sich ereignet:

Betroffen von der Tschernobylkatastrophe hat sich in Roetgen ein Arbeitskreis "Eltern gegen Strahlenbelastung" gebildet, dessen Ziel es ist, über Information und Diskussion Anhänger für eine andere Energiepolitik ohne Kernenergie zu gewinnen. Da der Wochenmarkt am Dienstagvormittag sich besonders gut eignet, die Bürger mit Informationen zu erreichen und Gespräche mit ihnen zu führen, hat sich die Initiative bei der Gemeindeverwaltung die Erlaubnis zur Errichtung eines Informationsstandes eingeholt. Diese wurde vor den Sommerferien ohne Bedenken für 6 Wochen erteilt. Als jedoch danach eine Verlängerung beantragt wurde, ist die Gruppe zunächst mündlich abgewiesen worden. Eine schriftliche Begründung erfolgte erst ganze 3 Wochen später. Offensichtlich mußte noch nach einem "stichhaltigen" Ablehnungsgrund gesucht werden.

Die Verwaltung hatte nun wohl auch von der "Aktion Volksbegehren gegen Atomanlagen" erfahren, da bei ihr Unterschriftenlisten zur Beglaubigung vorgelegt wurden. Offensichtlich will hier jemand das Volksbegehren mit allen Mitteln behindern. Als ein solches Mittel muß nun die Marktsatzung samt zugehöriger Verordnung herhalten. Die Verwaltung betont, daß nunmehr die Marktsatzung besonders streng auszulegen sei, da sich im Hinblick auf die Bundestagswahl die Zahl der Anträge auf Infostände wesentlich erhöhen würde und somit die Ordnung auf dem Markt nicht mehr gewährleistet ist. §4 der Marktordnung besagt, daß es unzulässig ist, Werbematerial jeglicher Art zu verteilen. Dieser sicherlich im Hinblick auf Werbematerial geschäftlicher Art verabschiedete Paragraph wird nun auch auf Informationsmaterial politischer Natur angewendet. Man beachte dabei, daß die Verwaltung zu dieser Meinung erst nach einigen Wochen, ja sogar Jahren, kam. Auch in früheren Jahren sind nämlich Anträge dieser Art nicht abgelehnt worden.

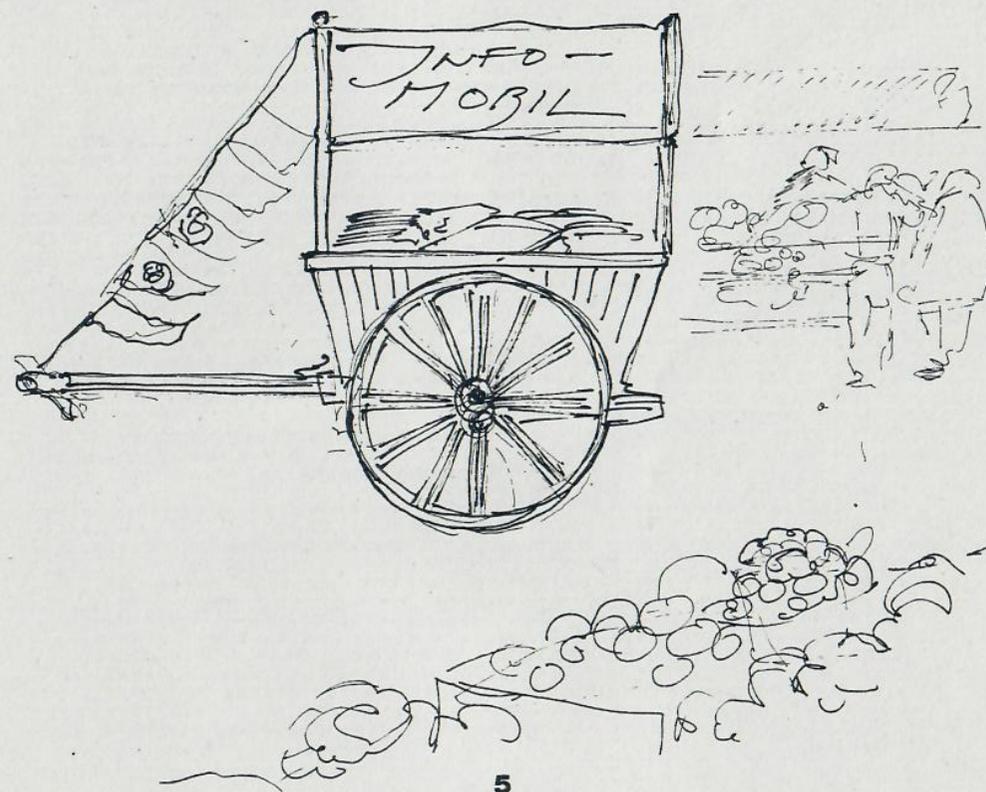
Übergeben mußte sich die Gruppe, diesmal wesentlich unterstützt von den GRÜNEN, wehren. In einer weiteren Aktion auf dem Marktatz wurde mit einem fahrbaren "Info-mobil" (ein Stand war ja nicht mehr erlaubt worden) auf den Willkürakt der Gemeinde aufmerksam gemacht. Wichtigstes Fazit dabei war, daß sowohl der

Großteil der Händler als auch der Marktbesucher sich durch einen Infostand nicht belästigt fühlen, und somit die Ordnung auf dem Markt durchaus bestehen bleibt.

Innerhalb kurzer Zeit wurden fast 100 Unterschriften unter einen Aufruf gesammelt mit dem Ziel, ortsansässigen Gruppen das Aufstellen von Informationsständen während der Marktzeit zu gestatten. Ein entsprechender Antrag zur Änderung der Marktordnung ist unverzüglich an den Beschwerdeausschuß des Rates gerichtet worden, den dieser jedoch wegen des kurzfristigen Einganges nicht in seine Tagesordnung aufnahm. Maßgeblich bei dieser Ablehnung war die Stimme des Ratsmitgliedes Garke von der CDU.

Aus unserer Sicht können solche Infostände, aber auch andere kulturelle Aktivitäten, mit zu einem attraktiven, lebendigen Marktgeschehen beitragen und sollten nicht verboten, sondern erbeten werden.

Klaus-Peter Kegel



Kernenergie: Geht es ohne?

Sofortiger Ausstieg aus der Kernenergie: Wie ist das möglich? "Schon wieder dieses Thema", werden Sie denken, lieber Leser. Darauf möchte ich entgegnen: Es war die Anti-Atom Bewegung, aus der vor nun sechs Jahren die GRÜNEN hervorgegangen sind, und so ist es "urgrünes" Interesse, über dieses Thema zu schreiben.

Die letzten Monate haben uns eine Fülle von mehr oder weniger fundierten Veröffentlichungen dazu beschert. Dieser Artikel hier macht den Versuch, aus dieser Fülle einen Extrakt zu ziehen und aus unserer Sicht zu bewerten.

Daß ein Ausstieg aus der Kernenergie technisch derzeit noch machbar ist, bestreitet wohl niemand mehr. Die Probleme, die ein solcher Ausstieg bereitet, werden aber von verschiedenen Seiten unterschiedlich bewertet.

Minister Walter Wallmann verkündet, daß der Ausstieg "der deutschen Wirtschaft den Lebensnerv abschneide und Wohlstand und Umwelt gefährde" (DIE ZEIT, 5.9.86). Auch andere gehen mit der Feststellung hausieren, die GRÜNEN wollten dem deutschen Wald den Todesstoß versetzen. Und Bundeskanzler Kohl sieht gar "eine totale wirtschaftliche Verelendung und Massenarbeitslosigkeit" (DIE ZEIT, 5.9.86) kommen. Auf der anderen Seite stehen eine Reihe von wissenschaftlichen Instituten, die in ihren Gutachten durchweg feststellen, daß ein Ausstieg machbar ist. Sie kommen aber zu recht verschiedenen Ergebnissen hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen. Das ist auch kein Wunder, weil in die Berechnungen Annahmen und Voraussetzungen eingehen, für die es keine exakten Daten gibt.

Die GRÜNEN fordern als einzige Partei den "sofortigen Ausstieg". Was heißt das in der Realität? Nur naive Gemüter können damit Fristen von Tagen oder auch Wochen meinen, denn ein solcher Ausstieg muß sorgfältig geplant werden. Wir sollten daher lieber von einem "schnellen Ausstieg" reden, im Gegensatz zu dem mit längerer Frist, wie ihn die SPD vorschlägt.

Man sollte als erstes dafür sorgen, daß der Weiterbau und die Genehmigung neuer Anlagen verhindert wird. In der Bundesrepublik sollen nämlich bis 1990 noch vier Atommeiler mit einer Gesamtleistung von 4300 MW in Betrieb gehen. Weiterhin gilt es zu prüfen, wie Atomenergie kurzfristig ersetzt werden kann, ohne daß erhebliche Mehrkosten entstehen.

Gas- und Ölkraftwerke werden zur Zeit nur kurzzeitig bei hohem Strombedarf eingesetzt, könnten aber zusammen mit den Kohlekraftwerken, die bereits Rauchgasreinigung besitzen, die Kernkraftwerke ersetzen. Dabei liegt die Auslastung der verbleibenden Kraftwerke bei etwas über 60%, läßt also noch genug Reserve für die Spitzenbelastung und für Ausfälle. (Die Zahlenangaben in diesem Abschnitt stammen aus einem Aufsatz von H.J. Ziesing in der Zeitschrift "Politik und Zeitgeschichte", Heft B 32/86, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.)

Um eine Mehrbelastung der Umwelt mit Schwefeldioxid zu vermeiden, müssen bevorzugt schwefelärmere Brennstoffe verwendet werden. Dies ist angesichts des Überangebots an Erdgas und schwefelarmem Öl möglich. Gas- und Ölkraftwerke sollten dann für den Grundlastbereich, Kohlekraftwerke für die Spitzenzeiten eingesetzt werden. Wichtig hierbei ist, daß parallel zur Stilllegung der Atomanlagen eine beschleunigte Entstickung und Entschwefelung der Kohlekraftwerke betrieben wird.

Welche Auswirkung hätte die Stilllegung der Atomanlagen auf die Strompreise?

Gerade an dieser Frage scheiden sich die Geister. Es kursierten auf dem Höhepunkt der Diskussion Zahlen von bis zu einer Billion Mark. Es wurde versucht, die Kosten auf dem Papier mit Taschenspielertricks hochzutreiben. So wurde dem Wert aller Atomanlagen der heutige Baupreis zu Grunde gelegt, und man erhielt einen Wert von 120 Mrd. Mark. Der tatsächliche Wert der Anlagen liegt etwa bei 32 Mrd. Mark. Dann

wurde noch der Abriß der Anlagen eingerechnet, der später ohnehin geschehen müßte und in die jetzigen Strompreise auch nicht eingerechnet ist. Weiterhin wurden sehr hohe Summen für die Entschädigung der Stromproduzenten angesetzt. Orientieren wir uns lieber an den zahlreichen seriösen Gutachten und dem schon zitierten Artikel von Ziesing. Danach kann man davon ausgehen, daß die KWh sich um 2-3 Pfennige verteuern würde. Diese Strompreiserhöhung würde einen Durchschnittshaushalt mit 100 bis 200 DM jährlich belasten. Für GRÜNE ist es selbstverständlich, daß für Sozialfälle ein Einkommensausgleich geschaffen werden müßte.

Werden Arbeitsplätze durch die Stilllegung gefährdet?

Die Beschäftigten in den Anlagen würden zu einem Teil ihre Arbeitsplätze verlieren. Man sollte ihre finanzielle Situation sichern und Umschulungsbeihilfen geben. Die beschleunigte Nachrüstung der vorhandenen Kraftwerke mit Anlagen zur Emissionsminderung schafft aber in den entsprechenden Industrien auch neue Arbeitsplätze. Darüberhinaus und auf längere Sicht gilt das ganz allgemein für eine ökologische Energiepolitik, in der Einspar-techniken und neue regenerierbare Energiequellen ihren Platz haben. Durch das Verlagern von Geldern aus der Atomenergieforschung in die Erforschung anderer Energienutzung sind ein Innovationsschub und damit qualifizierte Arbeitsplätze auch für Techniker und Ingenieure zu erwarten.

Welche Auswirkung hätte die Stilllegung der Atomkraftwerke auf die Industrie?

Daß die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unter der Abschaltung leiden könnte, ist unwahrscheinlich. Die Gutachten ermitteln eine Kostenerhöhung bei der Produktion um ca. 1%, was im Bereich der Wechselkursschwankungen liegt und deshalb von der Industrie ohne weiteres verkraftet werden könnte. Hinzu kommt, daß gerade die stromintensive Industrie sowieso wesentlich günstigere Konditionen erhält als der Kleinverbraucher. Strompreiserhöhungen könnten andererseits gerade diesen Branchen Anreize zum Einsparen von elektrischer Energie geben.

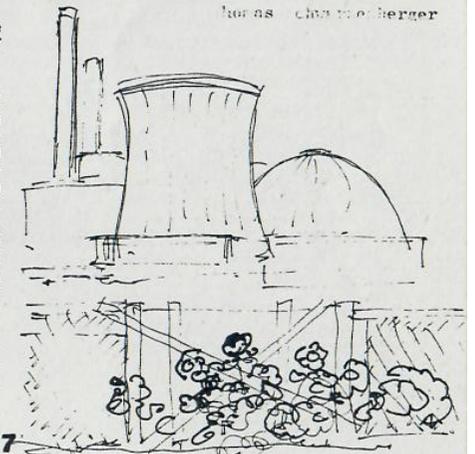
Welche Begleitmaßnahmen sind bei einer Stilllegung aller Atomkraftwerke notwendig?

- Die Aufstellung von Stromeinsparplänen, wie sie in den USA bereits entwickelt werden.
- Die Abschaffung der verbraucherfördernden Tarife, d.h. der Grundsatz muß fallen: Je mehr Strom ich verbrauche, um so billiger wird er.
- Das Energieversorgungsgesetz muß geändert werden, damit auch Anlagen unter 300 MW Leistung gebaut werden können. Damit können kleinere dezentrale Kraftwerkseinheiten ihre Abwärme in der Nähe zu Heizzwecken abgeben, anstatt sie in Kühltürmen zu verpulvern (dafür steht das Schlagwort "Kraft-Wärme-Kopplung").

Wenn Sie, lieber Leser, bis hier durchgehalten haben, wird Ihnen der Kopf brummen von den vielen Begriffen und Aspekten, die mit dem Thema zwangsläufig verbunden sind. Dabei konnten wir alles nur antippen und die Problematik auch nicht annähernd vollständig schildern. Es sollte Ihnen aber deutlich werden, daß man einen Bereich unserer Zivilisation, in den Hunderte von Milliarden investiert worden sind, nicht mit einem Fingerschnippen aus der Welt schaffen kann.

Aber diese Risiken sind bei aller Unsicherheit über deren genaue Größe auf jeden Fall beherrschbar. Das Risiko eines großen Atomunfalls in unserem Land aber ist nicht mehr beherrschbar!

Thomas Chatterberger



Die Bürger an den politischen Entscheidungen zu beteiligen, ist eines der obersten Gebote in einem demokratischen Rechtsstaat. Auch bei der Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen sieht daher das Bundesbaugesetz die Mitwirkung der Bürger verbindlich vor. Viele Bürger mögen jedoch nicht oder nur unzureichend über ihre Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen Bescheid wissen. Wir möchten Sie daher in dem nachfolgenden Artikel über Ihre Rechte informieren:

Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitpläne ist es, die Nutzung der Grundstücke zu regeln und zu leiten. Es ist hierbei zwischen dem vorbereitenden "Flächennutzungsplan" und dem verbindlichen "Bebauungsplan" zu unterscheiden. Die Interessen der Bürger sind bei der Aufstellung dieser Bauleitpläne in vielfältiger Weise berührt:

- Ist zum Beispiel innerhalb eines Bebauungsplanes ein Grundstück als Bauland oder nur als Grünland ausgewiesen, hat dies entscheidenden Einfluß auf den Wert des Grundstückes, oder
- weist der Bebauungsplan Grundstücke nicht als Wohngebiet, sondern etwa als Mischgebiet aus, in dem auch Gewerbebetriebe, Tankstellen und Geschäftsgebäude zulässig sind, so kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Wohnqualität der Grundstücke haben.

Doch auch dann, wenn sein Grundstück von dem aufzustellenden Bauleitplan nicht direkt betroffen ist oder wenn er überhaupt kein Grundstück besitzt und zur Miete wohnt, kann der Bürger ein berechtigtes Interesse an der Aufstellung eines Bauleitplanes haben. Die Entwicklung des Ortes, ob also ein neues Baugebiet benötigt, neue Straßen gebaut oder eine Grünfläche angelegt werden, betrifft jeden Bürger der Gemeinde, denn schließlich geht es ja um seinen Ort, in dem er lebt und Teil der Gemeinschaft ist.

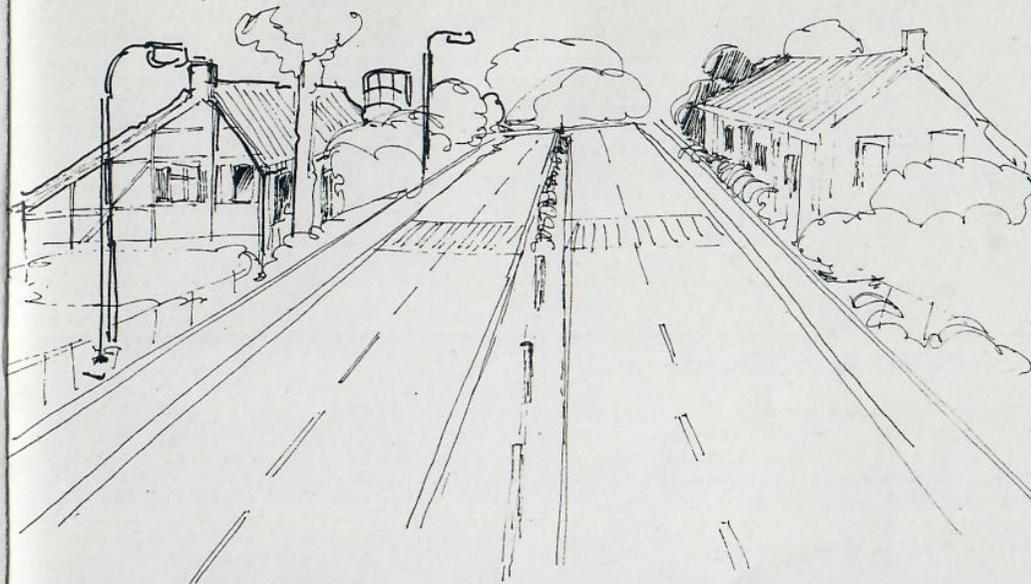
Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist nach dem Bundesbaugesetz zu unterscheiden zwischen:

1. der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 des Bundesbaugesetzes, und
2. der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes.

Lediglich bei unbedeutenden Bebauungsplanänderungen ist eine eingeschränkte Bürgerbeteiligung möglich, auf die hier jedoch nicht weiter eingegangen wird.

Mit der vorgezogenen Bürgerbeteiligung ist beabsichtigt, die Bürger möglichst frühzeitig über die Planungsabsichten zu informieren und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, sich bereits an der Planung zu beteiligen, ehe sie fertig ist. Die Form der Bürgerbeteiligung ist im Gesetz aber nicht geregelt. Die Gemeinde kann diese Beteiligung in Form einer oder mehrerer Bürgerversammlungen durchführen und in Zeitungen und dem amtlichen Mitteilungsblatt

hierfür "werben". Sie kann sich allerdings auch darauf beschränken, daß die Unterlagen lediglich für zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme ausliegen. Während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung kann der Bürger seine Bedenken oder Anregungen der Gemeinde mitteilen, so etwa, daß die überbaubare Fläche zu klein, die Gebäude zu groß, der Abstand der Gebäude zur Straße zu gering oder die Straße zu breit sei. Er kann aber auch grundsätzliche Bedenken oder Anregungen vorbringen, daß zum Beispiel das Gebiet überhaupt nicht bebaut oder daß seine sich unmittelbar anschließende Wiese in den Bebauungsplan noch hineingenommen werden möge.



Die förmliche Bürgerbeteiligung erfolgt erst später, nachdem alle anderen Behörden gehört worden sind und der Plan bereits in seinen Grundzügen festliegt. Die bevorstehende "Auslegung" muß die Gemeinde mindestens eine Woche vorher ortsüblich (Schwarzes Brett, Amtliches Mitteilungsblatt) bekanntmachen. Der Bürger kann dann innerhalb eines Monats während der "Auslegung" der Unterlagen seine Bedenken oder Anregungen, die die gleichen sein können wie bei der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, der Gemeinde mitteilen. Mit den eingegangenen Bedenken und Anregungen muß sich der Gemeinderat dann in öffentlicher Sitzung befassen und die "öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen." Erst danach darf der Gemeinderat über den Bauleitplan die endgültige Entscheidung treffen. Verbindliche Vorabentscheidungen vor der Bürgerbeteiligung würden diese nutzlos machen, die Bürgerbeteiligung hätte dann lediglich eine Alibifunktion.

Wertlose Bürgerbeteiligung

Einen solchen Fall von sogenannter Bürgerbeteiligung hat uns die Gemeinde Roetgen noch vor wenigen Wochen vorgeführt: Im Roetgener Gewerbegebiet möchte jemand eine Tennishalle errichten, die der Bebauungsplan allerdings ausdrücklich nicht zuläßt. Nachdem alle Versuche der Gemeinde (Verwaltung unterstützt von CDU und SPD) gescheitert sind, die Tennishalle zunächst ohne und dann mit einer falsch durchgeführten Bebauungsplanänderung durchzudrücken, und die GRÜNEN deswegen die Kommunalaufsicht einschalteten, wird nun eine "ordnungsgemäße" Bebauungsplanänderung mit Bürgerbeteiligung durchgeführt. Inzwischen hat die Gemeinde allerdings das Grundstück an den Interessenten schon verkauft, so daß nach der Aussage eines SPD-Vertreters im Rat sogar Regreßansprüche zu befürchten seien, falls nicht umgehend die Baugenehmigung erteilt würde.

Über den Wert der von der Gemeinde nun durchgeführten Bürgerbeteiligung, die erst dann durchgeführt wurde, als die Fakten durch vorherigen Grundstücksverkauf schon geschaffen waren, möge sich jeder sein Urteil selber bilden.

St

NEUER VORSTAND

Am 27.09.1986 wurden auf einer Mitgliederversammlung des Ortsverbandes der GRÜNEN zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Die neu in den Vorstand gewählte Astrid Pagnia und der wiedergewählte Rainer Ständer bilden nun mit Frauke Vesper und Helga Quick den Vorstand unseres Ortsverbandes.

Das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Rudolf Schwarzenberger konnte nach der Satzung nicht wiedergewählt werden. Rudolf Schwarzenberger gehört von Anfang an zu den Roetgener GRÜNEN, deren Organisation er mit aufbaute und dabei viel Zeit und Arbeit investierte. Hierfür möchten wir ihm herzlich danken. Er gehört aber weiterhin der GRÜNEN Ratsfraktion an und ist deren Vorsitzender.

Der Vorstand

ACHTUNG! KONTO GEÄNDERT:

Der Ortsverband der GRÜNEN in Roetgen hat eine neue Bankverbindung:

Konto Nr. 495 0201 bei der Kreissparkasse Aachen, Fil. Roetgen, BLZ 3915 0100

Wir bitten bestehende Daueraufträge entsprechend umzuändern.

Blech & Rauch

Das darf doch wohl nicht wahr sein!

Auf dem Roetgener Marktplatz steht schon seit geraumer Zeit ein großer Glascontainer, zu dem sich in jüngster Zeit ein Blechcontainer gesellt hat.

Zu meiner Verwunderung scheint es jedoch für einige Mitbürger gar nicht so einfach zu sein, zwischen Glas und Blech zu unterscheiden - oder sollte es sich hier gar um reine Bequemlichkeit handeln? Obwohl der Blechcontainer mit dem Hinweis "Nur für Weiß-Blech" versehen ist, findet man dort neben Glas auch Pappkartons und ganze Mülltüten. - Moment! Einzelne Blechdosen habe ich sogar auch gesehen!

Die weit geöffneten Klappen des Blechcontainers reizen natürlich dazu, auch artfremde Dinge hineinzuwerfen. Es fragt sich, ob die vorgesehenen runden Öffnungen für Blechdosen nicht reichen? So könnte man den Container schließen und es wird doch recht schwierig, beispielsweise eine Mülltüte durch die Öffnung zuquetschen.

Der Blechcontainer wurde mit dem Ziel aufgestellt, unsere Mülltonnen zu entlasten und einen Beitrag zum Recycling zu leisten. Deshalb sollten sich alle Bürger angesprochen fühlen, hier mitzuhelfen, um zu verhindern, daß der Blechcontainer eines Tages wieder mit den Worten verschwindet: "Die Bürger sind ja gar nicht bereit, getrennt Müll zu sammeln." Unterstützen Sie nicht die Kräfte, denen ein negatives Ergebnis dieser Aktion in ihr Konzept paßt!

Astrid Tjardes

(Un)sitte!

Jetzt im Herbst werden wieder verstärkte Gartenabfälle verbrannt. Zusätzlich Luftverschmutzung, Vernichten von Vegetation und Lebewesen sowie erhebliche Belästigung der Nachbarschaft sind die Folge.

Alle Gartenabfälle wie:

- Rasen
- Laub
- Reisig von Bäumen, Hecken und Sträuchern
- verwelkte Blumen
- Kränze sowie Frühjahr- und Herbstflur von Gräbern

können zur gemeindlichen Kompostieranlage gebracht werden. Sie ist Mittwochs in der Zeit von 17.30 bis 19.00 geöffnet. Zu finden ist sie an der alten Kläranlage (von der Gaststätte "Zum Hövel" in den Rommelweg und dann 1. Weg rechts).

Helga Quick



Impressum

Herausgegeben vom Ortsverband "Die Grünen" Roetgen, Schleebachstr. 22.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Dr. Siegfried Scholz.

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge liegen in der Verantwortung der Autoren.

DAS IST DIE *letzte* SEITE!

Lieber Leser!

Diese Seite wollen wir für Beiträge offen halten, die nicht unbedingt und streng unter unserem Titel "Die GRÜNEN informieren" einzureihen sind. Hier kann jemand seine ganz persönliche Meinung äußern und seiner Freude oder auch seiner Wut Ausdruck geben. Es kann auch eine Glosse zum Schmunzeln oder eine Karikatur sein. Oder ein Gedicht, wie heute. An den sachlichen Inhalt werden wir, im Gegensatz zum Hauptteil des Heftes, dabei etwas lockerere Maßstäbe anlegen.

Übrigens, lieber Leser, wollen Sie nicht auch mal etwas für diese Seite schreiben, was Sie bewegt, ärgert, freut, sei es zum Inhalt unserer Hefte, sei es zur kleinen oder großen Politik?

Sch.

Der Baum

Von den Grünen eingegraben
für die Rotter Leut' zum Leben
wollte die Eiche nicht sprießen
trotz heftigem Gießen.

Leider braun war'n nur die Blätter,
da half kein Regen und kein Wetter.

Doch keiner weiß wie es geschah,
es sind jetzt grüne Blätter da!

Fazit: Es sterben die Wälder in grauem Licht
nur von den Grünen gepflanzte Bäume
nicht.

Gert Pagnia

